# PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG KALÜBBE

- öffentlich -

Sitzung:

vom 03. Dezember 2012

im Sportheim des SC Kalübbe von 20:05 Uhr bis 22:00 Uhr

**Unterbrechung:** 

von 21:10 Uhr bis 21:25 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den Ifd. Nr. 1 bis 9.

## Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Günter Schnathmeier als Vorsitzender

**GV** Henning Banck

GV Kai Ellen

GV'in Andrea Rolschewski

GV'in Dr. Barbara Semleit

GV Hans Solterbeck

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer:

Herr A. Schnathmeier, Amt Großer Plöner See

Zuhörer/innen: 3

Es fehlten entschuldigt: GV Björn Rüter, GV Matthias Saggau, GV Frank Schnathmeier

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kalübbe waren durch Einladung vom 21.11.2012 zu Montag, 03. Dezember 2012 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

## Tagesordnung:

- 1. Niederschrift vom 22. Oktober 2012
- 2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 3. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
- 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- 5. Brandschaden Nebengebäude Sportheim
- 6. Deckungssummen Versicherungen
- 7. Abbruch "Alte Schule"; hier: Auftragsvergabe
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 7 wird umbenannt: Abbruch "Alte Schule"; hier: Ausschreibungsergebnisse

## Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

- 1. Niederschrift vom 22. Oktober 2012
- 2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 3. 4. Nachtrag zur Hauptsatzung
- 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
- 5. Brandschaden Nebengebäude Sportheim
- 6. Deckungssummen Versicherungen
- 7. Abbruch "Alte Schule"; hier: Ausschreibungsergebnisse
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

#### TOP 1

## Niederschrift vom 22. Oktober 2012

Zur Niederschrift ist das dem Protokoll anliegende Fax von GV Henning Banck eingegangen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die genannten Punkte in der letzen Sitzung des Geschäftsausschusses beraten und bereinigt wurden.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben.

#### TOP 2

## Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Reparatur Straßenbeleuchtung hat stattgefunden; Zur Information: Sollten Defekte an der Straßenbeleuchtung auftreten, so werden diese gesammelt und nicht für jede einzelne Laterne eine Elektro-Firma beauftragt. Aus diesem Grund kann die Reparatur einzelner Lampen länger dauern.
- Aufgabensammlung zum Abbruch des Dorfgemeinschaftshauses mit dem Kindergarten und der Feuerwehr
- Herstellung des Strom- und Gasanschlusses am Feuerwehrgerätehaus am 23.11.2012
- Sitzung zur einheitlichen Rohrnetzpflege der Wasserversorgungsleitung am 26.11.2012 in Bornhöved
- Aufstellen des Weihnachtsbaumes am Dorfgemeinschaftshaus am 01.12.2012
- Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am 08.12.2012; Gemeindevertreterinnen und vertreter werden gebeten, sich an der Vorbereitung und Durchführung zu beteiligen
- Amtsausschusssitzung am 11.12.2012 um 16:00 Uhr im Gemeindehaus Bredenbek
- Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes am 14.12.2012 um 10:00 Uhr in Rathjensdorf
- Verlegung von Gittersteinen in Banketten (je 2.000 Euro im Haushaltsjahr 2011 und 2012): Beanstandungen lagen vor, ein Ortstermin hat stattgefunden In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, das Angebot und die Rechnung der ausführenden Firma hinsichtlich des Wegekieses, der nicht benötigt wurde, noch einmal zu prüfen. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, sich eine Überprüfung der Banketten für September 2013 zu notieren und diese auszuführen.
- Abrissgenehmigung für das Gebäude "Alte Schule" liegt vor
- Trinkwasseruntersuchung ergab erneut keine Beanstandungen
- GV Henning Banck gibt zum Thema Trinkwasser folgenden Hinweis: Die Straßenteile "Höfen" und "Vorteich" der Gemeinde Kalübbe werden über die Wasserversorgung der Gemeinde Ascheberg gespeist. Bei Bauhofarbeiten der Gemeinde Ascheberg, bei denen das Wasser abgestellt wird, erfolgt jedoch keine Mitteilung an die betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Gemeinde Ascheberg wird gebeten, Mitteilungen über das Abstellen von Wasser auch an die betroffenen Grundstückseigentümer zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bitte an die Gemeinde Ascheberg weiterzuleiten.

#### TOP 3

## 4. Nachtrag zur Hauptsatzung

Beschluss:

Der anliegende 4. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 6 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

#### TOP 4

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

BGM Schnathmeier fasst den Haushalt zusammen.

GV Henning Banck beantragt, die Haushaltssatzung nicht zu beschließen, da die Gewerbesteuer zu hoch angesetzt sei und keine Zinsen und Tilgungen für das im Jahr 2013 aufzunehmende Darlehen enthalten seien. Zur weiteren Planung der Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses beantragt GV Henning Banck die Einrichtung eines Arbeitskreises, bestehend aus fünf Personen.

Nach kontroverser Diskussion über die Haushaltsplanung und die Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses wird sich der Empfehlung des Geschäftsausschusses vom 05.11.2012 angeschlossen.

## Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Geschäftsausschusses vom 05.11.2012 beschließt die Gemeindevertretung den/die

- 1. Investionsplan 2013
- 2. Finanzplan 2013
- 3. Stellenplan 2013
- 4. Haushaltsplan 2013
- 5. Haushaltssatzung 2013

Es folgt ein weiterer Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises "Finanzierung Dorfgemeinschaftshaus", bestehend aus GV Björn Rüter, GV Henning Banck, GV Kai Ellen, GV'in Dr. Barbara Semleit und GV Hans Solterbeck. Im Fall der Verhinderung können andere oder auch weitere Gemeindevertreter an den Besprechungen teilnehmen.

	:: 6				geg						nge			

#### **TOP 5**

## Brandschaden Nebengebäude Sportheim

BGM Schnathmeier trägt ein Schreiben der OKV vor. Er beantragt, den Vorschlag erst dann anzunehmen, wenn das Gesamtobjekt preislich abgerechnet ist. Die Angelegenheit wird daher auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

dafür: 6 dagegen:	0 Enthaltungen: 0
-------------------	-------------------

#### TOP 6

## Deckungssummen Versicherungen

Aufgrund des Ergebnisses des TOP 5 dieser Sitzung wird auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

dafür: 6	dageg	en: 0	Enthaltu	ngen: 0

Sitzungsunterbrechung von 21:10 Uhr bis 21:25 Uhr

#### **TOP 7**

## Abbruch "Alte Schule"; hier: Ausschreibungsergebnisse

Die Ausschreibungsergebnisse werden zur Kenntnis gegeben.

#### **TOP 8**

## Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### TOP 9

## Anfragen

## GV'in Dr. Barbara Semleit:

Welche Gründe und Voraussetzungen bestanden seinerzeit für die Beschilderung der Bahnhofstraße hinsichtlich der Tonnenbegrenzung?

Grundsätzlich erfolgt die Beantwortung dieser Frage; die Verwaltung wird beauftragt diesen Vorgang dem Bürgermeister vorzulegen.

## **GV** Henning Banck:

Muss der von der Gemeindevertretung Kalübbe seinerzeit gefasst Beschluss zu einem evtl. Amtsbeitritt zum Amt Wankendorf nach der Entscheidung des Innenministeriums (Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf) konkretisiert werden?

Antwort: Der Beschluss sah vor, dass ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte, wenn eine Zwangszusammenlegung mit der Stadt Plön erfolgt. Dieses ist im vorliegenden Fall jedoch nicht zutreffend.

## GV Kai Ellen:

Besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit dem Standesamt für einzelne Gemeinden auch differenziert abzuschließen? Wäre gegebenenfalls ein Vertrag zwischen der Gemeinde Kalübbe und dem Amt Wankendorf günstiger und denkbar?

Die Verwaltung wird hier um eine kurze Stellungnahme gebeten.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRER

Günter Schnathmeier

André Schnathmeier

## Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 1: Fax von GV Henning Banck vom 28.10.2012 -nur für GV-

zu TOP 3: 4. Nachtrag zur Hauptsatzung



## 4. Nachtrag zur

# Hauptsatzung

## der Gemeinde Kalübbe Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 696), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalübbe erlassen:

## § 1

## Der § 9 (Veröffentlichungen) enthält folgende Fassung:

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Kalübbe, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung, erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse <a href="https://www.amt-grosser-ploener-see.de">www.amt-grosser-ploener-see.de</a>.

  Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.

  Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.
- (2) Gesetzlich vorgeschriebene örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Rahmen der Bauleitplanung werden in folgender Tageszeitung bekannt gemacht: Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung.

  Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem die erschienene Zeitung den betreffenden Text (ggf. nebst Planwerk) bekannt gemacht hat.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende

der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom erteilt.

Kalübbe,		Gemeinde Kalübbe Der Bürgermeister
	(Siegel)	